

3. 229. a.

Nr. 3944/537

K u n d m a c h u n g.

Das hohe Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten hat laut Erlasse vom 18. April l. J., 3. 2833/H., nachstehende ausschließende Privilegien nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patentgesetzes vom 31. März 1832 zu verleihen befunden.

ad Nr. 2833 | H.

B e r z e i c h n i ß
der von dem k. k. Handelsministerium am 18. April 1851 verliehenen ausschließenden Privilegien:

1) Dem Joseph Heizen, Theilnehmer der Firma Gebrüder Heizen, Orseille-Fabrikant, wohnhaft in Teschen an der Elbe in Böhmen, durch A. Heinrich, Secretär des niederösterreich. Gewerbe-Vereines, wohnhaft in Wien, Stadt, 965, auf die Erfindung einer flüssigen Orseille für Druck und Färberei. Auf die Dauer von drei Jahren. Die Geheimhaltung wurde angefordert.

2) Dem Anton Lichy, Privatier, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 390, auf die Verbesserung in der Erzeugung farbiger Abdrücke von Stahl-, Kupfer- oder anderen Platten. Auf die Dauer von zwei Jahren. Die offengehaltene Privilegiumsbeschreibung befindet sich bei der k. k. niederösterreich. Statthalterei zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

3) Dem Peter Wood, Färber, wohnhaft in Salford, Grafschaft Lancaster in England, durch Friedr. Rödiger, wohnhaft in Wien, St. Ulrich, Nr. 50, auf die Verbesserungen im Drucken, Färben und Verzieren aller Arten gewebter Stoffe, Holz, Leder und aller sonstigen Substanzen oder Materialien. Auf die Dauer von zwei Jahren. Die Geheimhaltung wurde angefordert. Der Fremdenrevers liegt vor.

4) Dem Wilhelm Elliot, k. preuß. Commercialsrath, wohnhaft in Berlin, durch Dr. und Notar Andr. Ritter v. Gredler, wohnhaft in Wien, auf die Erfindung, den mit Gutta percha isolirten Telegraphendraht in beliebiger Länge, durch eine metallische Umhüllung gegen zerstörende Einwirkungen zu schützen. Auf die Dauer von fünf Jahren. Die Geheimhaltung wurde angefordert. Der Fremdenrevers liegt vor.

5) Dem Franz Hofmeister, Tischler aus Bachau im Königreiche Württemberg, wohnhaft in Wien, St. Ulrich, Nr. 58, auf die Erfindung einer brillantirenden Marmormasse, welche in allen beliebigen Farben, dem Marmor ähnlich, brillantirend wie Edelsteine, erzeugt werden könne, und womit Ringe, Dugehänge etc. verziert, kleinere Galanteriegegenstände, Hüften, Vasen, Geschirre etc., dann elegante Wagenkasten, alle Gattungen Möbel, Figuren, ja auch Fußböden und Wände in kürzester Zeit und nach Verhältnis billig und dauerhaft überzogen werden können. Auf die Dauer von drei Jahren. Die Geheimhaltung wurde angefordert. Der Fremdenrevers liegt vor.

6) Dem Eduard Thörner, Conducteur der k. k. priv. Wien-Bloggnitzer- und Brucker Eisenbahn aus Chemnitz in Sachsen, wohnhaft in Bruck an der Leytha in Niederösterreich, auf die Erfindung einer Vorrichtung, wodurch sich Haus- und Wohnzimmer-Thüren bei jedesmaligem Öffnen sicher und geräuschlos immer von selbst wieder schließen. Auf die Dauer von zwei Jahren. Die offengehaltene Privilegiumsbeschreibung befindet sich bei der k. k. niederösterreich. Statthalterei zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung. Der Fremdenrevers liegt vor.

7) Dem Jacob Franz Heinrich Hemberger, Verwaltungsdirector, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 785, auf die Erfindung und Verbesserung des Bleichens (Bleichverfahrens) und der Bereitung der zum Spinnen und Filzen, so wie für

die Flachsfäden und Filzstoffe bestimmten Materialien. Auf die Dauer von fünf Jahren. Die Geheimhaltung wurde angefordert.

8) Dem Carl Heße, Orgelbauer und Mechaniker aus Preußen, wohnhaft in Fünshaus bei Wien, Nr. 207, auf die Erfindung eines neuen Instrumentes, welches die Physchamontka mit der Flöte vereinigt. Auf die Dauer von fünf Jahren. Die offengehaltene Privilegiumsbeschreibung befindet sich bei der k. k. n. ö. Statthalterei zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung. Der Fremdenrevers liegt vor.

9) Dem Joseph Ott, bürgl. Broncearbeiter, wohnhaft in Wien, Altlerchenfeld, Nr. 222, auf die Erfindung und Verbesserung in der Erzeugung von Bronze-Uhrketten, wobei 1. die Glieder der aus Messing oder Tombakblech erzeugten Ketten rosettenförmig durchschnitten, hohlaufgezogen und glanzgepreßt verfertigt werden, eine Schuppenform, und in ihrem Zusammenhange eine schlangenförmige oder eine Kette anderer Form bilden; diese Ketten eine dauerhafte Feuervergoldung in grün oder rothgeschliffener Nr. 2 Goldfarbe enthalten; 3. die Reinheit ihres Glanzes von dem reinen Glanze echter Nr. 2 Goldketten nicht übertroffen werde, und 4. die Zusammenhängung der Kettenglieder, welche eine Schlangenförmigkeit bilden, ganz neu sey. Auf die Dauer eines Jahres. Die Geheimhaltung wurde angefordert.

10) Dem Bartholomäus Bonbank, wohnhaft in Sechshaus bei Wien, Nr. 163, durch Dr. Sigmund Wehli, Hof- und Gerichtsadvocat, wohnhaft in Wien, auf die Verbesserung der Kamphinlampen und der dazu gehörigen Glas-Röhren, wodurch das Kamphinöl bei Anwendung dieser Lampen eine reine weiße Flamme gebe, die nicht rauche, und gegen jeden Luftzug geschützt sey. Auf die Dauer von zwei Jahren. Die offengehaltene Privilegiumsbeschreibung befindet sich bei der k. k. niederösterreich. Statthalterei zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

11) Dem Sigmund Schosberger, Colonialwarenhandler und Commissionär in Pesth, wohnhaft in Wien, Jägerzeile, Nr. 516, auf die Erfindung einer mechanischen Bettmadraße, wodurch mittelst einer leichten Vorrichtung Strohsack, Unterlage und Federbett entbehrt, und eine Ersparniß an Kopfhaut erzielt werde. Auf die Dauer eines Jahres. Die offengehaltene Privilegiumsbeschreibung befindet sich bei der k. k. n. ö. Statthalterei zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

12) Dem Anton Labia, Wirthshaus- u. Realitätenpächter, wohnh. in Speising bei Wien Nr. 32, auf die Verbesserung seines am 5. Februar 1851 privilegirten Pfluges ohne Räder „der gewaltige Pflug“ genannt. Auf die Dauer von zwei Jahren. Die offengehaltene Privilegiumsbeschreibung befindet sich bei der k. k. niederösterreich. Statthalterei zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Laibach am 4. Mai 1851.
Gustav Graf v. Chorinsky m. p.,
Statthalter.

3. 223. a (3)

Nr. 5057.

W i e d e r h o l t e

Licitations-Kundmachung.

Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Laibach wird bekannt gemacht, daß wegen Hintangabe der hohen Orts genehmigten Conservations-Arbeiten an dem Aerial-Mauthhause zu Tschernnütz an der Savebrücke, am 17. Mai l. J. Vormittags um 9 Uhr in ihrem Amtsgebäude am Schulplaz im 2ten Stocke, da die diesfällige erste Licitations-Behandlung kein Resultat zur Folge hatte, die wiederholte öffentliche mündliche Minuendo-Licitations-Verhandlung abgehalten werden wird.

Hiebei werden die von der k. k. Bau-Direction adjustirten Kostenbeträge für Maurerarbeit

samt Materiale mit	9 fl. 36 kr.
Steinmearbeit sammt Materiale	5 " — "
Zimmermannsarbeit detto	17 " 6 "
Tischlerarbeit	99 " 30 "
Schlosserarbeit	55 " 20 "
Hafnerarbeit	10 " — "
Glaserarbeit	20 " 24 "

Zusammen mit 216 fl. 56 kr.
zum Ausrufe angenommen werden.

Der Kostenüberschlag und die Licitationsbedingungen können täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden, und es wird nur bemerkt, daß jeder Licitant 10% des Ausrufspreises von dem Anbote als Badium zu Händen der Licitations-Commission zu erlegen habe.

Uebrigens werden dabei auch schriftliche Offerte berücksichtigt werden, wenn dieselben mit dem 10% Badium belegt, noch vor dem Abschlusse der mündlichen Licitations-Commission, oder noch früher bei dem Vorstande dieser Cameral-Bezirks-Verwaltung überreicht werden und die Erklärung enthalten, daß der Offertent die allgemeinen Licitations-Bedingungen eingesehen habe und denselben durchaus nachkommen wolle.

k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung. Laibach am 4. Mai 1851.

3. 231. a (1)

Nr. 1382.

K u n d m a c h u n g.

Das hohe k. k. Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten hat beschlossen, in der Fahrordnung der Eisenbahnzüge:

- a) in der Richtung von Wien nach Prag, Dresden und umgekehrt;
- b) in der Richtung von Wien nach Oberberg und umgekehrt;
- c) in der Richtung von Wien nach Pesth;
- d) in der Richtung von Wien nach Laibach eine Aenderung der Art eintreten zu lassen, daß es einerseits möglich wird, denselben in der entsprechenden combinirten Fortsetzung der Züge von Dresden und Oberberg weiter, die möglichste Beschleunigung zu geben, und andererseits die Ankunft der Postzüge in Wien schon so zeitlich erfolgt, um die damit einlangenden Correspondenzen in Wien gleich bei der ersten Bestellung austragen lassen zu können; endlich daß sich in Wien die Züge der Nord- und Südostbahn zugleich auch an die Züge der Südbahn derart genau anschließen, daß die mit den erstern einlangenden, nach dem Süden bestimmten Correspondenzen gleich unmittelbar weiter befördert werden können.

Diese neuen Einrichtungen werden mit 15. Mai d. J. in Ausführung gebracht werden. Durch die neue Fahrtcombination wird die Correspondenz aus dem Norden und Osten nach dem Süden bedeutend beschleuniget, die Ankunft des Postzuges in Laibach aber wie bisher um 5 Uhr Abends erfolgen, wozu auch die Abfertigung der Courierpost nach Triest, wie bisher, um 6 Uhr Abends Statt finden wird.

Welches hiemit in Folge Decretes der hohen k. k. General-Direction für die Communicationen vom 3. d. M., 3. 5015 P., zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

k. k. Postdirection. Laibach am 7. Mai 1851.

3. 224. a. (2) Nr. 669.

K u n d m a c h u n g.

Mit Ende September d. J. kommt die erledigte Postexpeditionenstelle in Senofetsch zu besetzen.

Diese Postexpedition hat sich mit der Besorgung von Brief- und Fahrpostsendungen zu betreffen, und es hat die Übernahme und Übergabe der Postsendungen von und an die Post-Conducteure der in beiden Richtungen cursirenden Courier- und Mallesfahrten zu geschehen.

Mit dieser Postexpedition, welche gegen Abschließung eines Dienstvertrages verliehen wird, ist für die Besorgung des Postdienstes und zur Bestreitung der Amtserfordernisse der Bezug einer Bestallung von jährlichen 130 fl. C.M. verbunden, wogegen der Postexpedient zum Erlage einer bar oder fideiussorisch zu leistenden Dienstcaution von 200 fl., so wie zur Widmung eines eigenen, zur Aufnahme der Postexpedition geeigneten Locales verpflichtet ist.

Die Bewerber um diese Stelle werden daher hiermit eingeladen, ihre dießfälligen Gesuche unter gehöriger Nachweisung des Alters und sittlichen Wohlverhaltens, der nöthigen Befähigung, dann einer geeigneten, an der Krarial-Strasse gelegenen Localität nebst sonstigen Besitzstande, bis 15. Juni l. J. bei der gefertigten k. k. Direction einzubringen.

K. k. Postdirection. Laibach am 3. Mai 1851.

Z. 225. a. (2) Nr. 1611.
Licitations-Edict

Das k. k. Bergamt Idria in Krain bedarf für das künftige Militärjahr 1852 eine Parthie weißer, mit Alaun ausgearbeiteter Schaf- oder Hammelfelle von 6000 Stücken, und eine Parthie brauner, mit Gärberlohe (keineswegs aber mit Sumak) ausgearbeiteter Felle von 2500 Stücken.

Die Vergebung dieser Lieferung wird in der Art festgesetzt, daß diejenigen, welche dieselbe ganz oder zum Theile zu übernehmen gesonnen sind, dießfalls ihre schriftlichen versiegelten Preisofferte bis längstens 16. Juni d. J., 12 Uhr Mittags an die k. k. Berg- und Forstdirection in Graz in der Art einzusenden oder abzugeben haben, daß in denselben das Quantum die Zeit, bis zu der solches zu liefern sich verpflichtet wird, und der Preis für den Fall der Lieferung eines Theiles oder des ganzen Bedarfs genau angegeben ist.

Diejenigen Offerte, welche nach dem oben festgesetzten Termine einlangen, werden nicht mehr berücksichtigt. Mündliche Angebote finden bei dieser Versteigerung nicht Statt.

Die Bedingungen dieser Licitations sind folgende:

1) Jeder Offerent hat bei der Einsendung oder Angabe seines schriftlichen Angebotes auch zugleich ein Reugeld von 300 fl. C.M., entweder bar bei der k. k. Berg- und Forstdirection zu erlegen, oder sich mit dem Depositencheine derjenigen Krarialcasse auszuweisen, bei welcher dieses Reugeld für Rechnung der k. k. Berg- und Forstdirection erlegt wurde.

Ubrigens werden auch Angebote für kleinere Fellparthien angenommen, und denjenigen, welche keine Lieferung erstehen, das Reugeld von 300 fl. oder das für den gestellten theilweisen Anbot entfallende Dargens, oder der dießfällige Depositenchein gleich nach vollzogener Versteigerung ausgefolgt und zurückgestellt werden.

2) Zu dem Contractinstrumente hat der Ersteher den classenmäßigen Stempel zu stellen.

3) Von der erstandenen, in Geld bewertheten Fellmenge hat der Lieferant die Caution mit entfallenden 10% bar zu erlegen und daher den auf das zurückbehaltenen Vadium dießfalls noch zu ergänzenden Betrag bar zu erlegen.

4) Die Größe der mit Alaun ausgearbeiteten weißen Bindfelle muß von der Art seyn, daß jedes der ganzen und nicht durchlöcherter Felle der Mitte nach gemessen wenigstens 22 (zwei und zwanzig) Wiener Zoll Längen- und Breitenmaß enthalte. Felle mit einem oder zwei Löchern müssen ein größeres Breitenmaß enthalten; Felle mit mehreren Löchern oder deren Haarseite Risse oder Beschädigungen hat, werden nicht angenommen.

Große Felle werden angenommen, doch wird für dieselben keine größere Vergütung, wenn sie auch zu einem doppelten Bunde geeignet wären, als für einfache geleistet. Kleine Felle, die das bedungene Maß nicht haben, oder steif und mit Fettflecken behaftet sind, werden als unbrauchbar zurückgewiesen.

Die braunen, mit Gärberlohe ausgearbeiteten Felle müssen der Mitte nach wenigstens 28 (acht und zwanzig) Wiener Zoll messen.

Muster hiervon erliegen zur Einsicht bei der k. k. Berg- und Forstdirection Graz, bei der Wiener Bergproducten-Verschleiß-Direction, bei der Pesther und Triester Bergproducten-Verschleiß-Factory.

5) Die Lieferung der Felle, wofür der Preis auf die vollständige Stellung derselben an Ort und Stelle (nach Idria) bemessen wird, hat in fünf einmonatlichen Raten in der Art zu geschehen, daß von den weißen Bindfellen vom Anfang December 1851 bis Ende April 1852 in jedem Monate 1200 Stücke, von den braunen dagegen 500 Stücke in den gleichen Zeitabschnitten loco Idria gestellt seyn müssen, widrigen Falles das k. k. Bergamt Idria gleich nach Ablauf eines jeden Lieferungstermines, wenn die bedungene Fellanzahl mit Ende des Monats in Idria nicht angetroffen seyn wird, wenn es auch nicht in Verlegenheit um Felle wäre, ohne alle weitere Einmahnung ermächtigt ist, sogleich auf Kosten und Gefahr des Contrahenten die übrigen Felle um was immer für einen Preis zu erkaufen, für diesen neuen Bedarf Fristen zu bestimmen, einen Vertrag auf Rechnung des contractbrüchigen Lieferanten mit wem immer abzuschließen, und sich für allfällige höhere Kosten und für die sich etwa zum Nachtheile des k. k. Aarars ergebende Preisdifferenz an der Caution sowohl, als auch an dem übrigen Vermögen des Contrahenten zu erholen. Sollten aber auch keine solchen Preisdifferenzen dem Aarar zu ersetzen seyn, so verfällt die Caution dennoch, sobald der Contrahent seine Vertragsverbindlichkeiten in was immer für einem Punkte nicht erfüllt. Dem Lieferanten bleibt es unbenommen, das Quantum der Felle auch früher einzuliefern.

6) Der Contrahent ist verpflichtet, auch einen allfälligen Mehrbedarf an Fellen für das Contractsjahr 1852 von höchstens 15 (fünfzehn) Procent des obigen einjährigen Quantums, binnen zwei Monaten nach der von dem k. k. Bergamte zu Idria gemachten Bestellung, zu den contractmäßigen Preisen einzuliefern.

7) Die Felle werden zu Idria in Gegenwart der mit diesem Geschäfte beauftragten Beamten durch Sachkundige untersucht, wobei es dem Lieferanten freisteht, von seiner Seite Jemanden zur Uebergabe der Felle zu bevollmächtigen; die nicht qualitätsmäßig befundenen werden zurückgewiesen und bleiben zur Disposition des Lieferanten liegen.

8) Nach jeder Lieferung wird gegen classenmäßig gestämpelte Quittung der entfallende Geldbetrag sogleich ausgefolgt werden.

9) Sollten zwei oder mehrere ganz gleiche Offerte einlangen, wird das Los zu entscheiden haben, wem im Falle ihrer Annahme die Lieferung zugesprochen werden wird.

10) Endlich wird festgesetzt, daß die aus diesem Lieferungsvertrage entspringenden Streitigkeiten, das Krar, in dessen Namen der Vertrag geschlossen wird, möge als Beklagter oder Kläger eintreten, so wie auch die hierauf Bezug habenden Sicherstellungs- und Executions Schritte bei dem im Sitze des hiesigen Fiscalamtes befindlichen Gerichte, dem der Fiscus als Beklagter untersteht, durchzuführen seyn werden.

Von der k. k. Berg- und Forstdirection. Graz am 30. April 1851.

Z. 602. (1) Nr. 1321.
Edict

Von dem k. k. Bezirksgerichte Treffen wird den unbekannt wo befindlichen Johann Smolizh'schen Pupillen und deren Rechtsnachfolgern mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe wider sie bei diesem Gerichte Mathias Supanzhiz aus Poniq, unter dem 16. April l. J., Z. 1321, eine Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung der alt selner, im Grundbuche von Treffen sub Rec. Nr. 88 vorkommenden Realität aus dem Schuldscheine de dato et intab. 10. April 1806 hastenden Caspost pr. 350 fl. eingebracht, und um richterliche Hilfe und die Bewilligung zur Löschung dieser Post gebeten, worüber die Tagung auf den 16. Juni l. J. Vormittags 9 Uhr angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten, so wie ihrer Rechtsnachfolger, diesem Gerichte unbekannt, und weil selbe vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertretung, und auf ihre Gefahr und Unkosten den Franz Ko-

vazhiz aus Poniq als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Curator ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Besichte nachmahlich zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Von dem k. k. Bezirks-Collegialgerichte Treffen am 20. April 1851.

Z. 594. (1) Nr. 938.

Edict.
Vor dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des am 25. November 1850 verstorbenen Halbhüblers Casper Kornhan von Prib, H. Z. 3, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthung derselben, den 28. Mai l. J. zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigen Falles diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein P'andrecht gebührt.

K. k. Bezirksgericht Oberlaibach am 10. März 1851.

Z. 584. (2) Ad Nr. 991.

Edict.
In der Executionsache des Joseph Sterben von Sadere, wider den unbekannt wo befindlichen Johann Wolf, hat man dem Legaten den Joseph Wolf von Sadere als Curator aufgestellt. Was hiermit öffentlich bekannt gegeben wird.

K. k. Bezirksgericht Cernembl am 24. März 1851.
Der k. k. Landesgerichtsrath und Bezirksrichter:
B r o l i c h.

Z. 575. (2) Nr. 2102.

Edict.
Von dem k. k. Bezirksgerichte Laas wird hiermit bekannt gemacht:

Man habe in der Executionsache des Barthelma Krašouc von Neudorf, wider Mathias Krašouc von Studenc die executive Feilbietung der dem Lehren gehörigen, zu Studenc sub H. Nr. 11 gelegenen, im ehemaligen Grundbuche der Grasschaft Auersperg sub Nr. 962404, Rec. Nr. 787 vorkommenden, laut Schätzungsprotocoll vom 18. März 1851, Z. 1630, auf 600 fl. gerichtlich geschätzten Halbhube, wegen dem Executionsführer, aus dem v. a. Vergleiche ddo. 5. October 1847, Nr. 233 schuldiger 52 fl. 2 kr. e. s. e. gewilliget, und zu deren Vornahme drei Tagungen, auf den 16. Juni, auf den 16. Juli und auf den 16. August 1851, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte Studenc mit dem Beisage angeordnet, daß obige Realität nur bei der dritten Tagung auch unter dem Schätzungswerte veräußert werden würde.

Das Schätzungsprotocoll und der Grundbuchs-extract können inzwischen täglich hieramts eingesehen werden.

Laas am 9. April 1851.

Der k. k. Bezirksrichter:

K o s c h i e r.

Z. 589. (2)

Hauptgewinne = Verloosung

am 2. Juni 1851,

des von der Regierung und den Landständen garantirten Kurfürstlichen Staats-Anlehens.

Gewinne: fl. 63000, fl. 14000, fl. 7000, fl. 3500, fl. 2500 u. u. Niedrigster Gewinn fl. 96. — Loose à fl. 3. 30 kr. C.M. Halbe Loose à fl. 45 kr. C.M. sind gegen unfrankirte Einsendung des Betrags in österr. Banknoten bei dem unterzeichneten Großhandlungshaus zu beziehen, und wird die unentgeltliche Einsendung des Plans und l. Z. der amtlichen Ziehungsliste jedem Theilhabenden zugesichert.

Moriz Stiebel Söhne,

Banquiers in Frankfurt am Main.

N. S. Loose für die am 31. Mai stattfindende Badische Ziehung erlassen wir à fl. 1. 30 kr. C.M. Loose für die am 4. Juni beginnende Frankfurter Geld-Verloosung à fl. 6 fl. C.M., halbe Loose à 3 fl. C.M. und viertel à fl. 1. 30 kr. C.M. Loose zu allen andern Staats- und Classen-Portorien zum Tages-cours. Jede zu wünschende Auskunft wird bereitwillig erteilt.

Z. 592. (3)

Bekanntmachung.

Sontag den 11. d. M. wird im Bräuhaus „Zum weißen Köffel“ der Garten eröffnet, wo ein gutes Lagerbier ausgeschänkt wird.